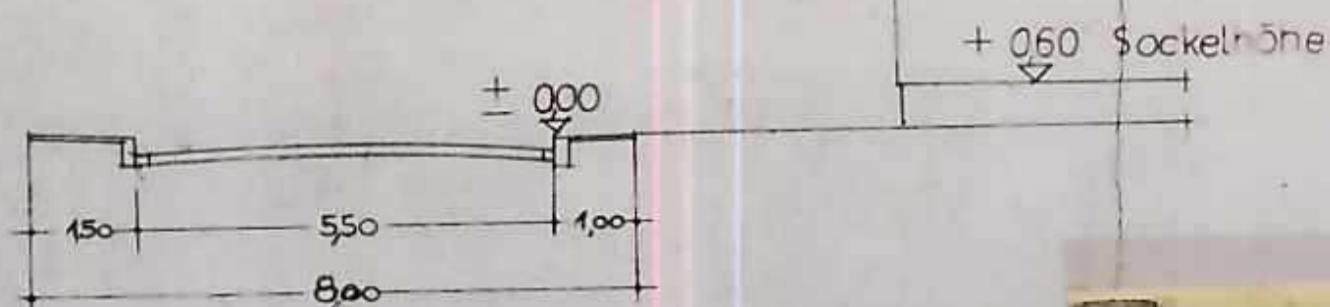


Anger Unnaer Strasse

Maßstab 1:1000

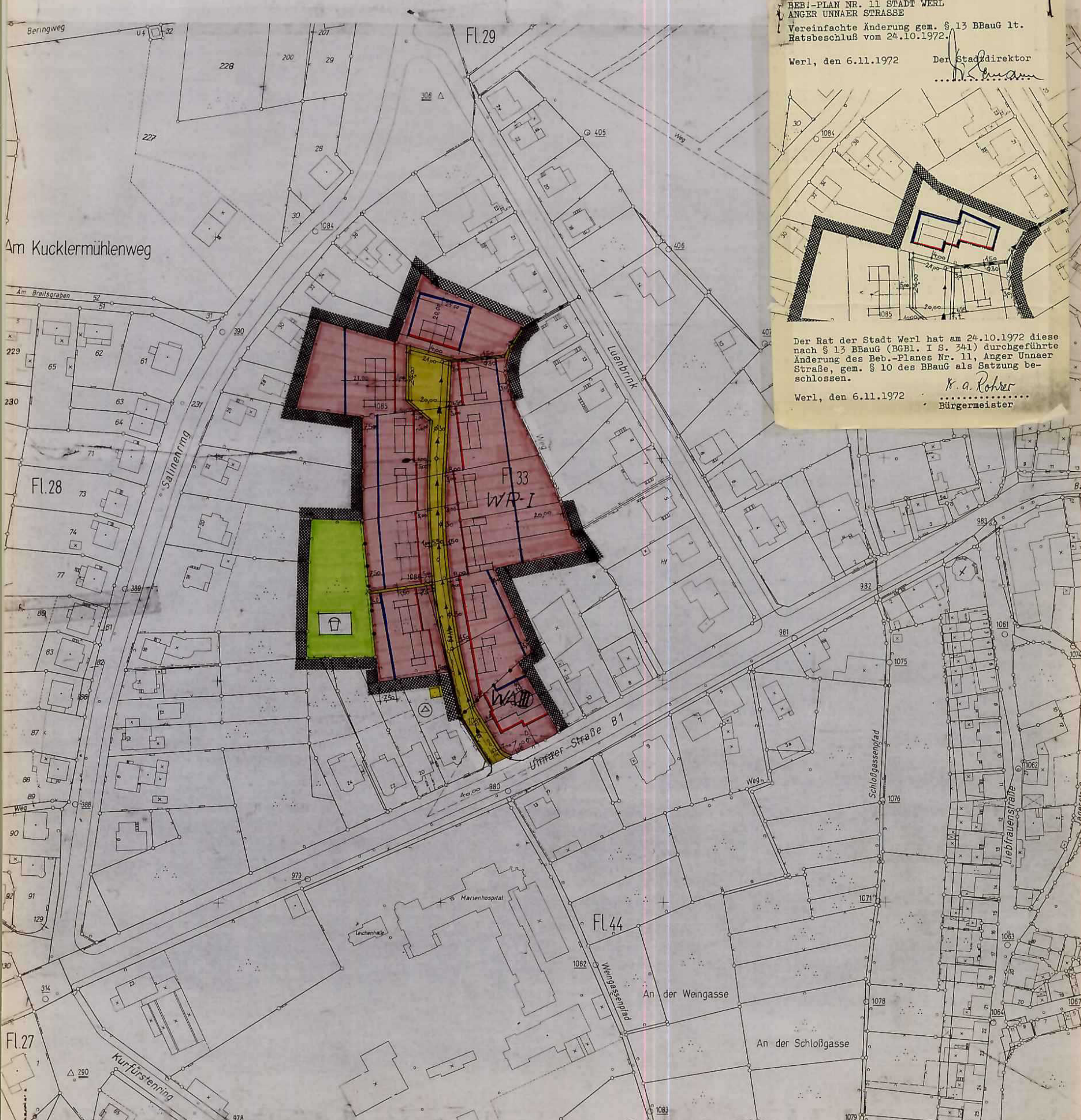


BEB-PLAN NR. 11 STADT WERL
ANGER UNNAER STRASSE
 Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG lt.
 Ratsbeschluss vom 24.10.1972.

Werl, den 6.11.1972 Der Stadtdirektor
[Signature]

Der Rat der Stadt Werl hat am 24.10.1972 diese
 nach § 13 BBauG (BGBl. I S. 341) durchgeführte
 Änderung des Beb.-Planes Nr. 11, Anger Unnaer
 Straße, gem. § 10 des BBauG als Satzung be-
 schlossen.

Werl, den 6.11.1972 *K. a. Rohrer*
 Bürgermeister



Aufgestellt:	Die Richtigkeit der geometrischen Festlegung dieses Planes bescheinigt:	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des BBauG. vom 23.6.1960 am 26.07.1966 als Anlage zur Satzung vom 26.07.1966 durch den Rat der Stadt Werl genehmigt worden.	Zeichen	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse (Z) Höchstgrenze	Grundflächenzahl (G.R.Z.)	Geschoßflächenzahl (G.F.Z.)	Baumassenzahl (B.M.Z.)
Werl, den 02.09.1965 Planungsamt gez Pottgießer	Werl, den 03.01.1966 Landkreis Soest Der Oberkreisdirektor -Katasteramt- gez Siedhof	Werl, den 15.11.1966 gez Dr. Rohrer Bürgermeister gez Schroer Ratsherr	W R I	Reines Wohngebiet	1	0,4	0,4	---
			W A III	Allgemeines Wohngebiet	3	0,3	0,3	---

Für die Richtigkeit	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes	Dieser mit Verfügung vom 12.01.1967 genehmigte Bebauungsplan liegt gemäß § 12 des BBauG. nebst Begründung ab heute im Stadtbauamt, Verwaltungsgebäude Alter Markt 3, während der Stunden öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 09.06.1967 ortsüblich bekannt gemacht.	Vordere Baulinie.....	Rückwärtige Baugrenze.....	Begrenzungslinie der öffentlichen Verkehrsflächen.....	Verkehrsflächen.....	Begrenzungslinie der einzelnen Baugebiete.....	Außere Begrenzungslinie des Bebauungsplanes.....	Straßenkanal.....	Umformerstation.....	Kinderspielplatz.....
Werl, den 07.10.1965 Stadtbauamt gez Kraft Stadtbaurat	Werl, den 14.12.1965 Der Stadtdirektor gez Ludwig	Werl, den 09.06.1967 gez Dr. Rohrer Bürgermeister	[Red line]	[Blue line]	[Dotted line]	[Yellow line]	[Dotted line]	[Black line]	[Grey line]	[Yellow box]	[Green box]

Festgestellt:
 Werl, den 18.10.1965
 Der Stadtdirektor
 gez Ludwig

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG. vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 12.01.1967 genehmigt worden.

Arnsberg, den 19.01.1967
 Der Regierungspräsident
 I.A.
 gez Neugebauer

STADT WERL
 Zweitausfertigung

S a t z u n g

der Stadt Werl zum Bebauungsplan Nr. 11

Anger Unnaer Straße

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GV. NW. S. 283) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) und des § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 433) wird durch Beschluß des Rates vom ~~26. Juli 1966~~ 26. April 1967 für die Stadt Werl folgende Satzung erlassen:

§ 1

Der anliegende Bebauungsplan Nr. 11 Anger Unnaer Straße wird als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus der zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1 : 1000, dem Text und dieser Satzung.

§ 2

Für die bauliche Ausnutzung der Grundstücke gelten die im § 17 (1) der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken angegebenen Höchstwerte.

§ 3

Im Baugebiet WA III ist die Geschößzahl für den Hauptbaukörper zwingend. Eingeschossige Gebäudeteile oder Anbauten sind erlaubt.

§ 4

(1) Dächer

Die höchstzulässige Dachneigung ist 40 Grad. Die Gebäude sind mit altfarbenen Ziegeln oder Schiefer einzudecken. Dachaufbauten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das Traufengesimse darf nicht unterbrochen werden.

(2) Außenwände

Der Außenputz ist hell zu tönen. Gebäudeteile dürfen farbig

abgesetzt bzw. verklinkert werden.

(3) Einfriedigungen zur Straße

Als Einfriedigungen zur Straße sind nur lebende Hecken bis 0,70 m Höhe zulässig. Steinsockel an der Straße sind bis 20 cm Höhe gestattet. Andere Einfriedigungen zur Straße sind unzulässig. Ausnahmen bedürfen der besonderen Genehmigung.

(4) Ställe, Schuppen und dergleichen

Ställe, Schuppen und dergleichen sind im reinen und allgemeinen Wohngebiet nicht erlaubt.

§ 5

Dieser Plan tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung unter Angabe von Ort und Zeit der Auslegung in Kraft.

Werl, den 26. Juli 1966
26. April 1967

Dr. A. Rohrer

Bürgermeister